

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 29. Jänner 1992
GZ.: 10.101/608-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2041/AB
1992 -01- 30
zu 2079/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2079/J betreffend Entwicklung der Stärkeförderung, welche die Abgeordneten Resch, Parnigoni und Genossen am 3. Dezember 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie hat sich die Stärkeförderung in den letzten zehn Jahren im einzelnen entwickelt?

Antwort:

Nachstehend die Jahressummen der Förderung 1981 bis 1990:

öS

1981	91,640.738,--
1982	85,993.531,--
1983	96,614.204,--
1984	95,813.934,--

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

1985	113,804.751,--
1986	103,700.070,--
1987	117,563.212,--
1988	158,918.748,--
1989	158,621.795,--
1990	217,260.574,--

Für 1991 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor.

Punkt 2 der Anfrage:

Welche Betriebe wurden dabei in den letzten zehn Jahren in welchem konkreten Ausmaß gefördert?

Antwort:

Die Stärkeförderung ist dem Grunde nach eine Rohstoffpreisausgleichsmaßnahme, die im Wege der österreichischen Stärkeindustrie administriert wird. Es werden im Kartoffelstärkebereich ca. 4.000 landwirtschaftliche Betriebe (Kontraktanbau) im nördlichen Waldviertel gefördert. Im Maisstärkebereich ist eine Zuordnung auf landwirtschaftliche Betriebe nicht möglich, da es keinen Kontraktanbau gibt.

Punkt 3 der Anfrage:

Welche Strategie wird Ihr Ressort in den kommenden Jahren hinsichtlich der Stärkeförderung verfolgen?

Antwort:

Mit der 2. MOG-Novelle 1991, BGBl. Nr. 396/91, wurde die Kompetenz für die Stärkeförderung per 1.1.1992 in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft transferiert.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 4 der Anfrage:

Ist die österreichische Stärkeförderung mit dem EG-Recht vereinbar?

Antwort:

Die Stärkeförderung wurde in den letzten Jahren an das EG-Recht teilweise angenähert. Aufgrund der verschiedenen Rohstoffpreise bei Maisstärke und Kartoffelstärke sowie wegen der Besonderheit des Haupterzeugungsgebietes bei Kartoffelstärke (nördliches Waldviertel) ist die EG-Kompatibilität noch nicht möglich.

Österreich hat im vorgesehenen EWR-Vertrag mit Rücksicht auf diese Anpassungserfordernisse eine Übergangsfrist von 4 Jahren gewährt bekommen, in denen auch die noch ausstehenden Anpassungen zu erfolgen haben.

